

Grundpositionen der ADG für ein künftiges Gesundheitssystem

**Ein künftiges Gesundheitssystem muss aus Sicht der ADG
auf staatlicher und nicht auf privatwirtschaftlicher Basis gegründet sein.**

**Als echtes Solidarsystem muss es auf der Beitragsseite ausnahmslos alle Einkunftsarten erschließen
und sowohl Erwerbstätige als auch Arbeitgeber beteiligen:**

Selbstständige, Beamte, Politiker usw. gleichermaßen wie den Staat, die Kirchen usw.

Die Beiträge müssen zweckgebunden sein. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

**Die Leistungsumfänge sind für alle Versicherten gleich und umfassen eine angemessene Grund-
versorgung. Es gibt weder verwaltungstechnisch, finanztechnisch und rechtlich Klassenunterschiede.**

Mehrleistung muss privat getragen werden.

**Der Systemwechsel ist zeitlich dringendst herbeizuführen. Für Neuversicherte sollen die Bedingungen
des neuen Systems sofort gelten; für bereits Versicherte gibt es Übergangsfristen.**

**Die Strukturen der Selbstverwaltung und der staatlichen Organe müssen auf den Prüfstand;
insbesondere im Hinblick auf die Leistungsumfänge und die Leistungsabrechnung (z. B. KV).**

**Alle Versichertengruppen müssen paritätisch in allen Gremien, anteilig ihrer gewichteten Beitragskraft,
vertreten sein (dies trifft für Rentner ebenso zu wie für nicht erwerbsbezogene Einkommen).**

Sie entscheiden u. a. über die Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung und Pflege.

**Für Transparenz und Kostenbewußtsein sorgt ein einheitliches Abrechnungssystem,
das den Leistungsempfänger aktiv einbindet und
dessen direkte Partner Leistungserbringer und Krankenkasse/Pflegekasse sind.**

Bürokratie wird auf ein Mindestmaß reduziert. Zuzahlungen und Praxisgebühren werden abgeschafft.

**Für die privaten Krankenkassen gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen und Abrechnungskriterien
wie für die gesetzlichen Krankenkassen.**

**Ihre Beteiligung an Systemänderungen (vergl. Gesundheitsfonds, Gesundheitskarte) muss solidarisch
sein und ist Bedingung. Langfristig werden Systemunterschiede aufgehoben.**

Rücklagen werden in das neue System eingebracht.

**Krankenhäuser, Apotheken, Sanitätshandel, Dienstleister der Heil- und Pflegeberufe, Pflegeheime usw.
sind abrechnungstechnisch Dritte, deren Kostensätze nach marktorientierten Regeln einheitlich
festgelegt werden.**

Eine menschenwürdige Pflege ist oberstes Gebot.

Der Vorstand der ADG

München, 28. September 2009